

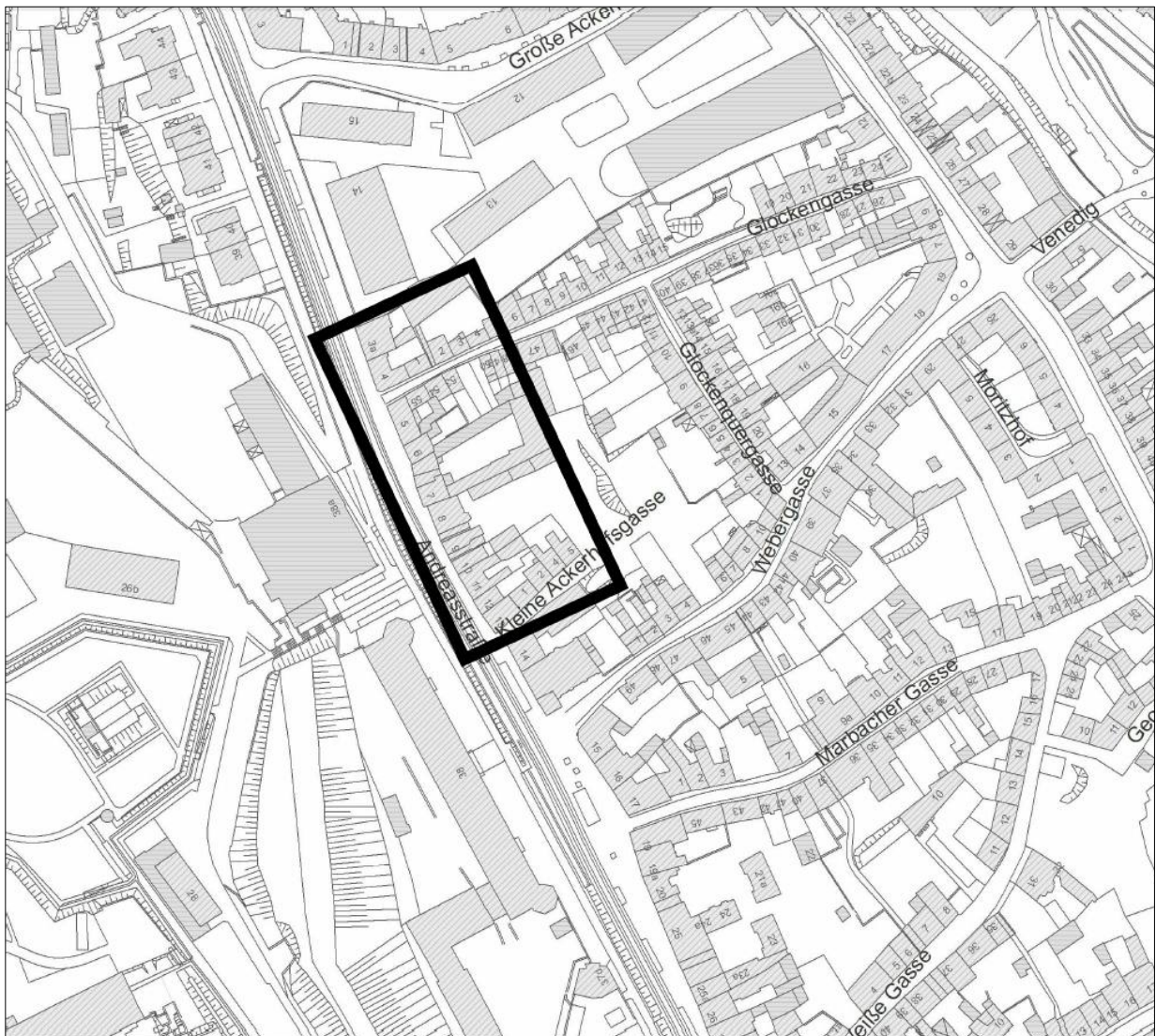
Flächennutzungsplan-Berichtigung Nr. 2

Bereich Altstadt, Bebauungsplan ALT607 „Kleine Ackerhofsgasse“



LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN
Stadtverwaltung

Begründung



Impressum



Amt für Stadtentwicklung
und Stadtplanung

Datum
01.02.2013

1. Begründung

Im wirksamen Flächennutzungsplan (Veröffentlichung im Amtsblatt vom 27.05.2006) wird der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ALT 607 "Kleine Ackerhofsgasse" zum Teil als Wohnbaufläche sowie im Bereich zwischen Kleiner Ackerhofsgasse, Andreasstraße und Webergasse als Wohnbaufläche mit dem Symboleintrag Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen dargestellt. Diese Bereiche des Bebauungsplanes sind aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt. Ein weiterer Teil des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes entlang der Andreasstraße, zwischen Glockengasse und Kleiner Ackerhofsgasse, wird im wirksamen Flächennutzungsplan als Besonderes Wohngebiet dargestellt. In diesem Bereich weicht der Bebauungsplan von den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes ab.

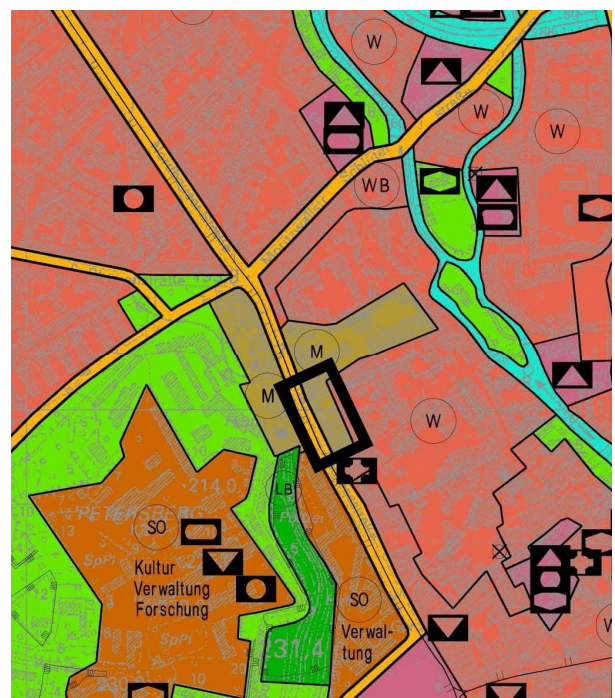
§ 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB ermöglicht es der Gemeinde, durch einen den Voraussetzungen des § 13a Abs. 1 BauGB entsprechenden Bebauungsplan der Innenentwicklung von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes abzuweichen, ohne den Flächennutzungsplan in einem gesonderten Verfahren ändern oder ergänzen zu müssen. Die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes muss hierbei gewahrt bleiben. Der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung anzupassen.

Die im wirksamen Flächennutzungsplan erfolgte Darstellung von Besonderen Wohngebieten im o. g. Bereich wurde gewählt, um unter Berücksichtigung der besonderen Eigenart im Bereich der historischen Altstadt und weiterer ausgewählter Bereiche des bebauten Stadtgebietes die Wohnnutzung zu erhalten bzw. fortentwickeln zu können.

Die aktuellen Planungsziele des Bebauungsplanes beinhalten im Altstadtbereich entlang der Andreasstraße zwischen Glockengasse und Kleiner Ackerhofsgasse statt eines Besonderen Wohngebietes ein Mischgebiet. Die vorhandenen Baustrukturen entlang der Andreasstraße, welche durch teilweise leerstehende, als auch noch in Nutzung befindliche gewerbliche Strukturen und einen großen Wohnanteil geprägt sind, verdeutlichen den Charakter eines Mischgebietes. In Anbetracht der vorhandenen Nutzungs- und Baustrukturen soll die Fläche künftig als Mischgebiet dargestellt werden. Im Bebauungsplan wird der planerische Wille zur Erhaltung und städtebaulichen Entwicklung der Wohnnutzung durch spezifische Regelungen zum Schutz der Wohnfunktion berücksichtigt. Die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes wird dabei gewahrt.



Auszug wirksamer FNP (Veröffentlichung im Amtsblatt vom 27.05.2006) mit Bereich der FNP-Berichtigung



Bereich der FNP-Berichtigung Nr. 2 für den Bereich Altstadt, Bebauungsplan ALT 607 „Kleine Ackerhofsgasse“ (Stand 01.02.2013)